

**Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung
zur Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln
für ein AMIF-gefördertes Projekt
„WWK – Wegweiskurse in Baden-Württemberg“**

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren wird ein Träger gesucht, der beabsichtigt, einen AMIF-Antrag zur Umsetzung eines Projekts „WWK – Wegweiskurse in Baden-Württemberg“ zu stellen und hierfür Kofinanzierungsmittel des Bundes und des Landes in Anspruch nehmen möchte.

1. Förderkontext Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sollen die bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der systematischen Integrationspolitik in Deutschland auf Grundlage des deutschen Aufenthaltsgesetzes ergänzt und weiterentwickelt werden. Förderungen erfolgen innerhalb von vier sogenannten Spezifischen Zielen. Das Spezifische Ziel 1 widmet sich gemäß AMIF-Förderaufruf der „Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“. Innerhalb dieses Ziels soll das avisierte AMIF-Projekt „WWK – Wegweiskurse in Baden-Württemberg“ verortet werden. Die Förderquote für AMIF-Projekte im Spezifischen Ziel 1 liegt bei maximal 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Kofinanzierung von AMIF-Projekten aus Haushaltsmitteln des Landes sowie des Bundes ist grundsätzlich möglich.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren wird ein Träger gesucht, der beabsichtigt, einen entsprechenden AMIF-Antrag zu stellen und hierfür Kofinanzierungsmittel in Höhe von bis zu 25 Prozent in Anspruch nehmen möchte.

2. Förderkontext Wegweiskurse (WWK)

In den vergangenen Jahren hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) modellhaft in vier Bundesländern (BY, MV, SH, SL) sogenannte Wegweiskurse (WWK) gefördert. WWK haben zum Ziel, neu Zugewanderten eine erste Orientierung durch nützliche Informationen für das Leben in Deutschland zu vermitteln. Da neu Zugewanderte zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland in der Regel noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, erfolgt der Unterricht in den WWK in der jeweiligen Herkunftssprache. Auf diese Weise kann über komplexe Inhalte gesprochen werden, ohne dass die Teilnehmenden in ihren Verstehens- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Für die Vermittlung der Kursinhalte in der jeweiligen Herkunftssprache werden in den WWK Kulturmittlerinnen und Kulturmittler (KM) eingesetzt. Die KM sind mit der Herkunftssprache und der Kultur der Kursteilnehmenden vertraut und verfügen in der Regel über eigene Migrationserfahrungen. Auf ihren Einsatz in den WWK müssen die KM in einer eigens für sie entwickelten Veranstaltungsreihe („Einweisung“) vorbereitet werden.

Die Vorbereitung basiert auf dem bestehenden „Curriculum für die Schulung von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern in Wegweiserkursen“. Die Umsetzung der WWK basiert auf dem vorliegenden „Curriculum für herkunftssprachliche Wegweiserkurse“ (WWK-Curriculum). Beide Curricula sowie weitere Informationen sind unter www.bamf.de/wwk einsehbar.

Eine zwischen 2020 und 2022 durchgeführte Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die WWK ein einzigartiges Angebot sind, dem es gelingt, den Menschen in sehr kurzer Zeit ein erstes Verständnis für das Leben in Deutschland und weiterführende Angebote zu vermitteln. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind die Kursdurchführung in der Herkunftssprache und der Einsatz von KM. Basierend auf diesen Evaluationsergebnissen sollen WWK ab dem Jahr 2026 in den Bundesländern BB, BE, BW, BY, HB, HH, NW, RP, SH, SL, SN, ST und TH angeboten werden. Die Umsetzung der WWK soll im Rahmen von dreizehn AMIF-geförderten, bundeslandspezifischen Projekten erfolgen (WWK-Landes-Projekte). Das Interessenbekundungsverfahren bezieht sich auf das entsprechende Landes-WWK-Projekt in Baden-Württemberg.

Parallel dazu wird ein bundeslandübergreifendes AMIF-gefördertes Projekt „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ auf den Weg gebracht, das mit allen Landes-WWK-Projekten eng zusammenarbeiten wird. Wesentliche Aufgaben dieses bundeslandübergreifenden Projekts sollen sein: Akquise und Einweisung der KM, bedarfsgerechte Zusteuerung von KM an alle WWK-Landes-Projekte, Qualitätssicherung, Vernetzung aller Akteure (für nähere Informationen siehe separate Ausschreibung unter www.bamf.de/wwk).

3. Avisiertes AMIF-Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Baden-Württemberg“

Die Umsetzung der WWK innerhalb von Baden-Württemberg soll in einem entsprechenden AMIF-Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Baden-Württemberg“ erfolgen.

Wesentliche Zielsetzungen des mit diesem Interessenbekundungsverfahren gesuchten Projekts zur Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln zum Zweck eines AMIF-Antrags sind insbesondere:

- a) Monitoring der WWK-Bedarfe innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg,
- b) Koordinierung des Einsatzes der KM innerhalb von Baden-Württemberg (Bedarfsmeldungen an den Träger des bundeslandübergreifenden Projekts „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ bzgl. der benötigten KM; Anfragen an die KM bzgl. des konkreten Einsatzes etc.),
- c) Vertragsabschluss mit den KM,
- d) Durchführung der WWK in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg inkl. Teilnehmendenakquise und Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur,
- e) Begleitung der KM bzgl. Einsatz vor Ort,
- f) Monitoring der durchgeführten WWK sowie der eingesetzten KM und Übermittlung der Daten,
- g) Ggf. Durchführung von Informationsveranstaltungen für KM zu den regionalen Modalitäten der WWK-Umsetzung,
- h) Ggf. Durchführung von regionalen KM-Workshops.

Die Ergänzung des Projekts um weitere Zielsetzungen ist grundsätzlich möglich und in der Projektskizze bei Bedarf darzustellen.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bzgl. der Umsetzung einzelner (Teil-)Zielsetzungen kann sinnvoll sein. Diese Organisationen wären ggf. als Kooperationspartner am Projekt zu beteiligen. Als Kooperationspartner zählen solche Einrichtungen, die operativ und über die gesamte Laufzeit an der Umsetzung des Projekts beteiligt werden oder Teile des Projekts überwiegend umsetzen sollen. Nicht als Kooperationspartner zählen Organisationen oder Akteure, mit denen lediglich ein regelmäßiger Austausch oder eine anlassbezogene Zusammenarbeit geplant sind.

Die angedachte Kooperationsstruktur inkl. Zuordnung von Aufgaben und grober Budgetzuteilung zu den einzelnen Projektbeteiligten muss aus der Projektskizze hervorgehen.

4. Förderbedingungen

Projektbeginn und -laufzeit

Als Projektstart sollte der 1. Juli 2026 vorgesehen werden. Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate betragen. Abweichungen hiervon können sich im weiteren Prozess ergeben.

Projektort

Die WWK sollen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg angeboten werden. Aktuell werden folgende Standorte betrieben:

- Ankunftszentrum (AZ) Heidelberg,
- Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Karlsruhe mit den Standorten Durlacher Allee (Oststadt), Felsstraße (Grünwinkel) und Sophienstraße (Mühlburg),
- LEA Freiburg,
- LEA Ellwangen,
- LEA Sigmaringen,
- Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Eggenstein-Leopoldshafen,
- EA Giengen,
- EA Kornwestheim,
- EA Schwetzingen,
- EA Tübingen.

Derzeit sucht das Land Baden-Württemberg neue Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass bis Projektbeginn bzw. während der Projektlaufzeit neue Standorte in Betrieb genommen werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die LEA Ellwangen Ende 2025 geschlossen werden soll. Ein Alternativstandort steht zum Zeitpunkt des Interessenbekundungsverfahrens noch nicht fest. Weitere Informationen können der [interaktiven Karte](#) auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Migration entnommen werden.

WWK finden grundsätzlich in Präsenz statt, können jedoch auch hybrid oder in Ausnahmefällen auch digital angeboten werden.

Finanzbedarf und Kofinanzierung

Aus der Interessenbekundung muss der Finanzbedarf hervorgehen. Der Finanzbedarf wird in einem Finanzplan dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen einem Minimalszenario (Szenario A) mit Projektausgaben in Höhe von 400.000 Euro und einem Maximalszenario (Szenario B) mit Projektausgaben in Höhe von insgesamt 1.440.000 Euro über die Projektlaufzeit 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2029. Beim Minimalszenario konzentriert sich die Projektdurchführung auf fünf Erstaufnahmeeinrichtungen (AZ Heidelberg sowie die vier LEA Standorte in Karlsruhe, Freiburg, Ellwangen und Sigmaringen). Beim Maximalszenario sollen WWK in möglichst allen o.g. Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten werden.

Bis zu 75 Prozent der Projektausgaben können auf den AMIF entfallen. Daher sollte in der Interessenbekundung kenntlich gemacht werden, in welcher Höhe Kofinanzierungsmittel benötigt werden, wobei das Maximum bei 25 Prozent der gesamten Projektausgaben liegt. Bei erfolgreichem Durchlaufen des Interessenbekundungsverfahrens wird Ihnen eine entsprechende Kofinanzierung von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt, die je zur Hälfte durch das Land Baden-Württemberg und das BAMF bereitgestellt wird.

Förderfähige Ausgaben

Die Förderbestimmungen des AMIF sind zu beachten. Zudem werden nur diejenigen Ausgaben gefördert, die zur Umsetzung des Projektvorhabens notwendig sind. Es gilt der Grundsatz, dass Landes- sowie Bundeszuwendungen stets wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind. Eine Förderung steht unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel.

5. Ablauf des Verfahrens

Abgabefrist

Die Interessenbekundung muss bis zum

6. Juni 2025

(Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel)

postalisch an das

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

und per E-Mail an

poststelle@jum.bwl.de

versendet werden.

Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Die Interessenbekundung ist durch den Unterschriftsbevollmächtigten bzw. die Unterschriftsbevollmächtigte der einsendenden Organisation zu unterschreiben.

Bei Fragen zum formellen Ablauf des Interessensbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte per E-Mail an poststelle@jum.bwl.de. Inhaltliche Fragen zum Interessensbekundungsverfahren können während der Ausschreibungsfrist nicht beantwortet werden.

Bestandteile der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss folgende Bestandteile umfassen:

- a) Projektskizze mithilfe der entsprechenden Vorlage,
- b) Zeitplan mithilfe der entsprechenden Vorlage,
- c) Finanzierungsplan mithilfe der entsprechenden Vorlage, aus der hervorgeht, wieviel Förderung auf AMIF, Bund und Land entfällt,
- d) ggf. Absichtserklärung der Kooperationspartner:innen (formlos), sofern im Rahmen der Interessenbekundung bereits möglich.

Ablauf nach Einreichung der Interessenbekundung

Schritt 1: Prüfung der eingegangenen Interessenbekundungen

Das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg beabsichtigt, die eingegangenen Interessenbekundungen bis zum 20.06.2025 zu prüfen. Abhängig von der Anzahl an eingegangenen Interessenbekundungen kann sich der Zeitraum entsprechend verkürzen oder verlängern. Die einsendenden Organisationen sollten in diesem Zeitraum für etwaige Rücksprachen zur Verfügung stehen.

Nach Prüfung der Interessenbekundungen kommt das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg unaufgefordert auf alle einsendenden Organisationen zu. Im Falle eines positiven Ausgangs der Prüfung erhält der Träger die Bestätigung über die Beabsichtigung einer projektbezogenen Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg sowie das BAMF. Im nächsten Schritt erfolgt die Aufforderung, bei der AMIF-Verwaltungsbehörde sowie beim Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg und dem BAMF einen Antrag zu stellen. Bitte beachten Sie, dass ein positiver Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens noch keine Entscheidung bzgl. einer AMIF-Förderung inkludiert.

Schritt 2: AMIF-Antragstellung durch den Projektträger

Die AMIF-Antragstellung sollte bis Ende des Jahres 2025 erfolgen, um einen Projektbeginn bis Mitte 2026 zu ermöglichen und das Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Baden-Württemberg“ somit zeitlich möglichst gut auf das avisierte bundeslandübergreifende AMIF-Projekt „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ abzustimmen. Sowohl die AMIF-Verwaltungsbehörde als auch das Fachreferat 81C des BAMF stehen für die Vorbereitung der Antragstellung in Q3/4 2025 beratend zur Seite.

Im Rahmen der AMIF-Antragstellung ist die Beabsichtigung zur Kofinanzierung durch das Land sowie den Bund im Abschnitt „Kofinanzierung“ entsprechend anzugeben. Die förmliche Zusage bzw. Inaussichtstellung der Kofinanzierungsmittel erfolgt dann im Rahmen der AMIF-Projektantragstellung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Auslagen, die im Rahmen einer Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Stuttgart, den 30. April 2025

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart